Bor.
274 d

Bor.
274 d

Uebersicht

Alter Bestand.

12

7062

6806.

Statistische Uebersicht

von der

gestiegenen Bevölkerung

der

Haupt- und Residenz-Stadt Berlin

in den Jahren 1815 bis 1828

und der

Communal-Einnahmen und Ausgaben derselben

in den Jahren 1805 bis 1828.

Abgegeben v. d. Bibliothek d. Auswärtigen Amts.
BIBLIOTHEK DES AUSWÄRTIGEN AMTES *

Berlin, 1829.

B. 73. 6
g.n.5176.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Die steigende Bevölkerung dieser Stadt hat den Wunsch veranlaßt, eine statistische Uebersicht derselben zu erhalten, besonders in Hinsicht der Veränderungen, welche seit wiederhergestelltem Frieden eingetreten sind. Da nun die Cataster, nach welchen die Haus- und Mieths-Steuer seit dieser Zeit erhoben wird, hierzu sehr nützliche und interessante Materialien liefern, dieselben auch wegen der Steuer-Erhebung durch vierteljährliche Revisionen mit dem wirklichen Bestande immer current erhalten werden; so haben wir die Notizen aus den Steuer-Catastern der Jahre 1815 und 1828 extrahiren lassen, welche eine Uebersicht dieser Verhältnisse zu geben vermögen.

Das Jahr 1815 ist deshalb gewählt, weil durch die Cabinets-Ordre vom 26sten Januar 1815 die Mieths-Steuer zuerst eingeführt wurde. Am Ende dieses Jahres hatte nach den zu diesem Behuf angelegten Catastern schon eine zwölfmalige Erhebung statt gefunden, so daß dieselben als eine gültige Basis statistischer Berechnungen betrachtet werden können.

Bei dem Jahre 1828 ist der Zustand des Monats September zum Grunde gelegt, weil dieser die Mitte hält zwischen den verschiedenen Resultaten, welche die Winter- und Sommer-Monate ergeben.

In der Anlage A sind die Resultate dieser beiden Jahres-Extracte zusammengestellt, und daraus eine Balance der Verhältnisse beider Jahre gezogen. Aus dieser ergeben sich die Verschiedenheiten in der Bevölkerung in beiden Jahren, wenigstens nach Quartieren und also nach Familien, welche dieselben bewohnen, in den verschiedenen Unterabtheilungen, welche in Hinsicht der Höhe der Miethen angenommen sind.

Es wird nun zweckmäßig sein, die einzelnen Summen dieser Balance näher zu betrachten, und einiges zur Erläuterung derselben für diejenigen hinzuzufügen, welche mit den Communal-Verhältnissen weniger bekannt sind. Diese Erörterungen werden zugleich dazu dienen, manche Irrthümer zu beseitigen, welche in Hinsicht der Bevölkerung und des dadurch angeblich so gesteigerten Wohlstandes der Commune laut geworden sind.

Zuvörderst ist in Erinnerung zu bringen, daß in dem Jahre 1815 noch kein ruhiger Zustand eingetreten war. Die Zahl der hiesigen Familien hatte sich durch die französische Invasion und während der darauf folgenden unruhigen Jahre sehr vermindert. Nach einer etwa neunjährigen Dauer dieser Verhältnisse waren wegen der vielen leerstehenden Wohnungen die Miethen so gefallen, daß besonders die größern Quartiere für einen sehr geringen Miethszins zu haben waren. Die kriegerischen Zeiten hatten viele wohlhabende Personen von Berlin verscheucht, und das Militair war entweder noch gar nicht wieder in der Stadt, oder wenigstens nicht in gemietheten Wohnungen, sondern in Natural-quartier bei den Eigenthümern, und vermehrte daher

noch nicht durch eigene Einmiethung, wie es gegenwärtig der Fall ist, die Zahl der vermietheten Wohnungen.

Als nun nach dem Jahre 1816 der Friedens-Zustand wieder eingetreten war, mehrte sich auch mit jedem Jahre die Zahl der hier wohnenden Familien, und zwar aus mancherlei Ursachen, in sehr raschem Verhältnisse. Da so viele Quartiere während der Kriegszeit ganz eingegangen, und die meisten Haus-Eigenthümer so heruntergekommen waren, daß ihre Grundstücke unter gerichtlicher Administration standen, oder wenn dies auch noch nicht der Fall, daß sie doch kein Geld auf die Wiederherstellung derselben wenden konnten, so fehlte es auf längere Zeit fast ganz an Wohnungen, und viele kleine Familien wurden deshalb genöthigt Berlin zu verlassen. Der darauf eingetretene sehr rasche An- und Ausbau der Stadt, nachdem besonders viele Häuser in andere wohlhabendere Hände gekommen waren, beschaffte jedoch sehr bald den erforderlichen Raum, so daß sogar gegenwärtig ein bedeutender Ueberfluß, wenigstens an kleinen Quartieren, vorhanden ist.

Dies vorausgeschickt, so ergiebt die Colonne A der Anlage A, daß die Zahl der Häuser sich seit 1815 um 837 vermehrt hat, und daher gegenwärtig 7,300 beträgt. Die wenigen Königlichen und öffentlichen Gebäude, welche Real-Abgaben entrichten, sind in dieser Zahl mit eingeschlossen, dagegen haben alle übrige, für welche diese Abgaben gar nicht, oder in sehr geringem Umfange geleistet werden, deren Capitalwerth sich etwa

auf 9 bis 10 Millionen Thaler beläuft, auch nicht in diese Uebersicht aufgenommen werden können, da sie nicht in dem städtischen Steuer-Cataster stehen.

Die obgedachte Zahl der hiesigen Grundstücke ergiebt in der Hauptsache die Summe der hiesigen steuerpflichtigen Gebäude, mit Einschluß der sogenannten Freihäuser, welche keine Haussteuer und Militair-Einquartierung, sondern nur Nachtwachgeld zahlen, und Einquartierungslasten anderer Art dafür tragen, deren Bewohner aber auch Miethssteuer entrichten. Es treten jedoch dabei noch manche Verhältnisse ein, welche bei Vergleichung der Häuserzahl von den Jahren 1815 und 1828 berücksichtigt werden müssen. Man darf nämlich damit nicht die Zahl verwechseln, welche sich ergiebt, wenn man die Hausnummern in allen Straßen zusammen rechnet. Diese fällt bedeutend höher aus, als die Zahl der wirklich vorhandenen Feuerstellen, denn viele Grundstücke, besonders in den entfernteren Gegenden führen mehrere Nummern, da ihre Höfe, Gärten u. s. w. an die Straßen stoßen und bei Anbringung der Hausnummer schon darauf gerechnet ist, daß diese Räume dereinst mit besonderen Häusern bebaut werden könnten, und dann eine besondere Nummer führen müßten. Man hat daher solchen Grundstücken gleich mehrere Hausnummern gegeben, und wenn man diese Nummern dereinstiger Häuser mitrechnen wollte, wie zuweilen irrthümlich geschieht, so würde man eine viel größere Häuserzahl herausbekommen, als wirklich vorhanden ist, und die Stadt sich mit Unrecht um so viel bebauter denken.

In dem Steuer-Cataster stehen aber auch solche Grundstücke, welche nach zwei Straßen hinausliegen, und die in jeder derselben eine besondere Hausnummer haben, wie z. B. die Häuser, welche die Burgstraße bilden, nur mit einer Nummer aufgeführt, wenn sie nur ein Folium im Hypothekenbuche haben. Auch schon aus diesem Grunde ist die Zahl der Grundstücke kleiner als die der Hausnummern. Auf der anderen Seite führen aber auch mehrere an einander stoßende Grundstücke nur eine Nummer, da sie nach Ertheilung der Nummern parcellirt sind, und unterscheiden sich durch den Zusatz a, b u. s. w. Dies sind jedoch seltene Fälle, und im Ganzen ergiebt die Colonne A die möglichst genaue Zahl der hiesigen steuerpflichtigen Feuerstellen der Jahre 1815 und 1828.

Aus der Colonne A ist aber nicht nur die Zahl der Häuser überhaupt ersichtlich, sondern es gehen auch die seit dem Jahre 1815 eingetretenen Veränderungen in Ansehung ihres Miethswerthes daraus hervor.

Unter Miethswerth eines Hauses wird hier, so wie bei der Verwaltung der Haus- und Miethssteuer überhaupt die Summe der Miethen verstanden, die von einem Hause aufkommen mit Einschluß des Preises für welchen die Gelasse etwa vermiethet werden könnten, welche der Eigenthümer in seinem Hause selbst bewohnt, oder sonst benutzt. Um diesen Miethswerth der Grundstücke festzustellen, werden die von den Eigenthümern selbst benutzten Locale von Zeit zu Zeit abgeschätzt, auch die Veränderungen in den Preisen der vermiethe-

ten Locale vierteljährlich ermittelt und nachgetragen, um als Norm der Besteuerung zu dienen.

Die etwanige Miethe oder der Miethswerth von Aeckern, Plätzen und zur Gewinnung von Gartenfrüchten bestimmten Gärten wird nicht mit zum Miethswerth eines Hauses gerechnet, und auch keine Miethsund Haussteuer davon erhoben.

Der aus der Colonne A ersichtliche Miethswerth der hiesigen Häuser hat sich gegen das Jahr 1815 nun sehr bedeutend erhöht, theils deshalb, weil durch den Andrang nach der Hauptstadt sich die Bevölkerung und also auch die Nachfrage nach Quartieren sehr vermehrte, und die Miethen daher selbst über die im Jahre 1805 gewöhnliche Höhe stiegen, theils weil die Eigenthümer es bei den gestiegenen Miethen für vortheilhaft erachteten, die während der Kriegsjahre häufig unbewohnten, ja selbst verfallenen Hintergebäude wieder zu Wohnungen einzurichten, neue Nebengebäude aufzuführen, Etagen aufzusetzen u. s. w., um dadurch den Miethswerth ihrer Grundstücke zu erhöhen.

Dieser Ausbau der schon vorhandenen Grundstücke ist die Veranlassung, daß es jetzt nicht mehr so viel Häuser von einem geringen Miethswerth giebt, als 1815. Damals bestand die größte Zahl der vorhandenen Häuser nach den, in der Anlage gemachten, Unterabtheilungen aus solchen, die einen Miethswerth von 100 bis 200 Thlrn. hatten, deren waren damals

. 1,451

jetzt sind deren nur 915

also 536 weniger.

Dagegen bilden die Häuser, welche einen Miethswerth von 500 bis 1,000 Thlrn. haben, jetzt die Mehrzahl von allen anderen Klassen von Häusern. Es sind solcher Häuser jetzt 1,995
1815 waren 955
jetzt sind deren also mehr 1,040

Wenn man die Zahl der jetzt überhaupt vorhandenen 7,300 Feuerstellen mit der Zahl der jetzt nach Colonne F vorhandenen Familien vergleicht, so ergiebt sich daraus, daß etwa 7 Familien im Durchschnitt in einem Hause wohnen. Rechnet man jede Familie, wie dies gewöhnlich, 4 Personen, so macht dies im Durchschnitt 28 Personen auf ein Grundstück.

Die Colonne B ergiebt, daß gegenwärtig 11,229 Wohnungen mehr in Berlin und in den dazu gerechneten Umgebungen vorhanden sind, als 1815. Dieser Mehrbetrag entsteht zum Theil dadurch, daß einige vorstädtische Bezirke, welche im Jahre 1815 entweder noch gar nicht bebaut waren, oder, als damals nicht zur städtischen Besteuerung gehörig, erst später dazu gezogen sind, wie dies besonders mit vielen Grundstücken vor dem Oranienburger-Thore der Fall ist.

Wenn man nun von obigen 11,229
Quartieren, welche jetzt mehr vorhanden sind, als 1815, diese hinzugerechneten vorstädtischen mit 1,446
abzieht, so würden nur 9,783
Quartiere verbleiben, welche in den alten Stadttheilen 1828 mehr vorhanden waren, als 1815.

Es ist indessen nicht zweckmäßig befunden, diese 1446 Quartiere aus dem Tableau wegzulassen, da sie doch immer erst durch die steigende Bevölkerung der Stadt selbst entstanden sind. Durch diese wurde es veranlaßt, daß die Quartiere im Preise stiegen, daß es sogar zuweilen ganz daran fehlte, und daß daher viele Familien genöthigt wurden, nach den Vorstädten zu ziehen, deren Ausbau dadurch herbeigeführt ist.

Das Steigen der Miethen hat außerdem die Folge gehabt, daß gegenwärtig nicht selten zwei Familien sich in einem Quartier befinden, so daß die Zahl der Familien doch eigentlich größer ist, als die der bewohnten Quartiere.

Es sind daher um so mehr die aus den Steuer-Catastern sich ergebenden Summen der Quartiere auch der vorstädtischen Gegenden, mit in das Tableau aufgenommen worden.

Obgleich die Zahl der Wohnungen sich überhaupt um etwa den vierten Theil vermehrt hat, so sind doch der Wohnungen unter 30 Thlrn. Miethswerth um die Hälfte weniger geworden. Dagegen haben sich die Quartiere von 31 — 50 Thlrn. etwa um 2½, die Quartiere von 51 — 100 Thlrn. um das Zweifache, die Quartiere von 100 — 200 Thlrn. noch um das Einfache, alle Quartiere von einem höheren Miethswerth aber um etwa das Drei- und Vierfache vermehrt.

Es geht daraus hervor, daß die Miethen nicht nur auf den Standpunkt vor 1805, sondern wohl noch höher gestiegen sind, und daß sich wieder mehr wohlhabendere Personen hier aufhalten, welche große Quar-

tiere gebrauchen, und höhere Miethen zu zahlen im Stande sind.

Unter C weiset die Colonne nach, wie viel Wohnungen 1815 und im September 1828 leer standen, deren Miethswerth dabei nach dem Preise angesetzt ist, welcher bei der letzten Vermiethung dafür gegeben war.

Von den 1828 überhaupt vorhandenen 51,817 Quartieren standen 1,882 leer, also etwa 4 pro Cent, statt daß im Jahre 1815 nur ¾ pro Cent der Quartiere unvermiethet waren.

Dies Leerstehen von Wohnungen, und das daraus jetzt schon folgende Sinken der Miethen überhaupt, ist nicht etwa veranlaßt durch eine Abnahme der Bevölkerung in der letzten Zeit, sondern durch das Steigen der Miethen selbst. So wie dieselben nämlich die Höhe erreichen, bei welcher es vortheilhaft erscheint, durch Neubau oder durch den Ausbau der schon vorhandenen Gebäude sich noch mehr Gelegenheit zur Vermiethung von Quartieren zu verschaffen, so suchen sogleich Viele und in allen Stadttheilen diesen durch Einrichtung neuer Quartiere zu benutzen.

Alle Baulustige kennen zwar den Stand der Miethen, und vermögen zu beurtheilen, ob theils durch denselben, theils durch die Wohlfeilheit der Baumaterialien es vortheilhaft sein möchte, Geld auf Bauten zu wenden; keiner ist aber im Stande zu übersehen, was andere aus gleicher Speculation schon gebaut haben, oder noch bauen wollen, und so suchen dann viele auf gleichem Wege den möglichen Gewinn, kennen aber nicht die Verhältnisse durch welche sie verhindert werden, denselben

zu erlangen. So wird dann leicht über das Bedürfniß hinausgebaut, und daß dies vor einigen Jahren der Fall war, ergiebt das Tableau, nach welchem im Herbst v. J. 1,882 Quartiere fast von allen Größen leer standen.

Daß jedoch ein nicht unbedeutender Theil immer unbewohnt ist, liegt in der Natur der Sache, da durch Todesfälle, nöthige Reparaturen, Aufgeben des hiesigen Wohnortes u. s. w. fortdauernd der Fall eintritt, daß Wohnungen leer werden, und dann auch auf längere oder kürzere Zeit unvermiethet bleiben. Auffallend ist es dabei, daß gerade jetzt so viele Quartiere für die unbemittelten Familien, also unter einem Miethswerth von 30 und 50 Thlrn., leer stehen. An diesen fehlte es sogar vor mehreren Jahren, als aus mancherlei Ursachen die Bevölkerung zu steigen begann, und ein schnelles Steigen der Miethen dadurch veranlaßt wurde. Diesem Mangel an Quartieren, für geringen Miethswerth, ist aber auch am leichtesten abzuhelfen, da solche Wohnungen für den Miethspreis nur klein sein können. Es darf nur der zehnte Theil von den 7,300 Eigenthümern eine Stube und Kammer bei sich einrichten, und dadurch sind gleich 730 solcher kleinen Wohnungen beschafft. Es ist daher nicht nöthig, besondere Maaßregeln und die Anlage von großen, casernenartigen, mit so vielen Nachtheilen verknüpften, Familienhäusern zu begünstigen, um das Wohnungsbedürfniß auch für die unbemittelten Stände zu befriedigen.

Das Entstehen dieses Bedürfnisses hat auch die Abhülfe desselben herbeigeführt, wie dies in allen ähnlichen

Verhältnissen der Fall ist. Es sind nicht nur überflüssig viel kleine Quartiere entstanden, sondern die steigenden Miethen, und die wohlfeileren Bau-Materialien haben auch die Veranlassung gegeben, daß viel ganz neue Gebäude erbaut, in den schon vorhandenen größere und kleinere Wohnungen eingerichtet wurden, so daß selbst zum Nachtheil vieler Eigenthümer, welche gebaut haben, jetzt viel mehr Quartiere vorhanden sind, als gebraucht werden.

So lange jedoch alle die Ursachen bleiben, welche bis jetzt die schnelle Zunahme der Bevölkerung veranlassen, so wird der Ueberfluß an Wohnungen bald wieder verschwinden, und ein vielleicht wieder eintretender Mangel derselben, der Baulust Gelegenheit geben, sich zu entwickeln.

Die anliegende Nachweisung B zeigt sogar, daß, obgleich so viel Wohnungen unvermiethet geblieben sind, die Zahl der Familien doch noch zugenommen hat. Nach den vierteljährlichen Anmeldungen der Wohnungs-Veränderungen sind nämlich im Jahre 1828 überhaupt,

eingezogen . . . . 18,305 Familien,
ausgezogen aber . . . . 18,077 —
es sind also . . . . 228 mehr eingezogen als ausgezogen, und folglich auch mehr vorhanden, die Bevölkerung hat also im Jahre 1828 um 228 Familien zugenommen, aber freilich nicht in dem Verhältniß, in welchem neue Wohnungen eingerichtet waren.

Nach diesem Tableau haben sich besonders die

Familien in den nach den Thoren zu belegenen Stadttheilen vermehrt, indem aus den drei innern Stadttheilen Berlin, Cölln und Werder sogar 101 Familien nach den übrigen Vierteln hinausgezogen sind, wahrscheinlich wohl, weil in diesen sonst weniger gesuchten Gegenden, die Quartiere durch den Ueberfluß derselben zuerst im Preise gefallen sind. Dies hat denn die Veranlassung gegeben, daß viele Familien die theueren Gegenden im Innern der Stadt verlassen haben und nach den entlegeneren Gegenden gezogen sind. Die Nachweisung ergiebt auch die Uebersicht, daß im Durchschnitt jährlich etwa der dritte Theil der Einwohner seine Quartiere verläßt und mit andern vertauscht. Wenn nun unter der Gesammtzahl der Wohnungen noch die der Eigenthümer begriffen sind und vieler Miether, die selten ihre Locale wechseln, so stellt sich das Verhältniß in Hinsicht der übrigen Wohnungen noch anders und wohl so, daß schon etwa die Hälfte der Wohnungen jährlich gewechselt wird. Durch die jetzt leer stehenden Wohnungen oder durch den fernern An- und Ausbau in der Stadt werden jedoch, wenn nicht etwa außerordentliche Ereignisse zutreten, die Miethen immer nicht bedeutend sinken, indem das Bauen natürlich gleich wieder aufhört, so wie die Bauenden nicht mehr hoffen können, Gelegenheit zu einer vortheilhaften Anlage ihres Geldes durch die Höhe der Miethen zu finden.

Vortheil ist aber beim Bauen nur dann, wenn noch ein Ueberschuß bei den jährlichen Miethseinnahmen verbleibt, nachdem daraus auch alle die jährlichen Ausgaben bestritten sind, welche mit Verwendung von Ca-

pitalien zum Bau, und mit dem Besitz eines Hauses verbunden sind.

Diese aus den Miethen zu bestreitenden Ausgaben sind:

1) die landüblichen Zinsen des auf die Baustelle und auf den Bau selbst gewandten Capitals;
2) die jährlichen Unterhaltungskosten des Gebäudes, ein Jahr in das andere gerechnet;
3) die jährlichen mit dem Hausbesitz in Verbindung stehenden sehr bedeutenden Ausgaben, als Feuer-Kassen-, Schornsteinfeger-, Straßen-Reinigungs-, Aufsichts-Kosten, endlich auch
4) die jährlichen öffentlichen Abgaben, welche in $3\frac{1}{3}$ pro Cent Haus-Steuer von dem Brutto-Ertrage des Hauses, und in der Einquartierungslast bestehen, die zu Gelde berechnet, nicht viel weniger beträgt.

Selten möchte wohl nach Abzug aller dieser Abgaben sich ein Ueberschuß bei einem Neubau finden. Die vielen Lasten und Ausgaben, welche mit dem Hausbesitz verbunden sind, hat daher wohl mancher nicht erwogen, der sein Geld auf einen Neubau wandte, mit dem Bau oder Besitze eines Hauses große pecuniäre Vortheile verbunden wähnte, oder als Miether sich über den hohen Miethszins beschwert, den er dem Eigenthümer zahlen muß, und der doch meist nur etwa die Ausgaben deckt, welche der Hausbesitz veranlaßt.

Nur diejenigen haben durch den gegenwärtig höheren Stand der Miethen einen pecuniären und oft sehr bedeutenden Vortheil erlangt, welche Häuser zu der Zeit

erworben, als bald nach dem Frieden die Miethen noch sehr niedrig standen, und viele Eigenthümer, von den Drangsalen der Kriegsjahre überwältigt, genöthigt waren, ihre Häuser zu verkaufen. Die Zahl solcher unglücklichen Eigenthümer ist sehr bedeutend gewesen, wie daraus zu ersehen, daß z. B. in dem Jahre 1811 noch 696 Häuser unter Administration des Stadt-Gerichts standen, die Administrationen unter der eximirten Gerichtsbarkeit des Kammergerichts ungerechnet. Bei nicht weniger Häusern war es noch nicht zu dieser Maaßregel gekommen, doch waren deren Eigenthümer zur Vermeidung einer gerichtlichen Administiation schon genöthigt worden, dieselben ihren Gläubigern zur außergerichtlichen Administration zu überlassen.

Diese unglücklichen Zeiten sind überhaupt die Veranlassung gewesen, daß der größte Theil der hiesigen Häuser in andere Hände gekommen ist, so daß also den wenigsten von den Eigenthümern, welche die Kriegs-Drangsale überstanden haben, die jetzigen höheren Miethen zu Gute kommen.

Wenige von den Leuten, welche durch den wohlfeilen Ankauf von Grundstücken in der damaligen Zeit einen Gewinn gemacht haben, besitzen aber die Häuser noch. Die meisten haben es vorgezogen durch den Verkauf derselben zu einem höheren Preise als für welchen sie solche erwarben, den gemachten Gewinn in Capital zu verwandeln, ihn in Hypotheken oder anderweitig wieder anzulegen, und ihn dadurch zu sichern, um nicht der Gefahr ausgesetzt zu sein, ihn durch ein eintretendes Sinken der Miethen wieder zu verlieren.

Die Eigenthümer, welche aber die Häuser von diesen Personen, welche sie bald nach dem Kriege erstanden, wieder aus der zweiten oder dritten Hand kauften und sie noch jetzt besitzen, haben aber nur nach der Rente gekauft, welche das Grundstück zur Zeit ihres Erwerbes trug, und haben daher keinen besonderen Vortheil gemacht.

Ob aber jemand bei dem Ankauf eines Grundstücks einmal Vortheil gehabt hat, oder nicht, kann überhaupt niemals die Basis sein, um die Prästations-Fähigkeit der Haus-Besitzer als solche zu beurtheilen. Diese ergiebt doch nur wenn man die Ausgaben, welche der Neubau, die Unterhaltung, die Lasten desselben veranlaßt, von der Einnahme abzieht, welche die Miethen in demselben gewähren, wie eben näher auseinandergesetzt ist.

Zweckmäßig wird es sein hier noch zu bemerken, wie die Verhältnisse der Haus-Eigenthümer auch in der Hinsicht in Berlin ungünstig sind, daß die Existenz des in den Häusern steckenden Vermögens so precair und den Chancen mehr unterworfen ist, als irgend ein anderes Vermögen. Es hängt nämlich die Existenz dieses Vermögens allein von dem Stande der Miethen ab, so wie dieselben fallen, und also dadurch auch die Renten sich vermindern, welche aus einem Hause zu beziehen waren, verschwindet auch der Capitalwerth, welcher durch die Rente repräsentirt war. Es darf daher nur die Garnison zum Theil ausmarschieren, und dadurch, oder aus einer anderen Ursach ein bedeutender Theil der Wohnungen leer werden, so fällt gleich der

Preis der Miethen aller Häuser bedeutend unter dem Preise, welcher nöthig ist das auf den Bau oder Kauf des Hauses verwandte Capital zu verzinsen, und wenn solche ungünstige Verhältnisse lange dauern, so geht ein Eigenthümer nach dem andern zu Grunde, da er sein im Hause steckendes Vermögen verliert, wenn gleich das Haus selbst unversehrt so stehen bleibt, wie es früher stand.

Solche Zeiten führen auch gewöhnlich einen höheren Zinsfuß herbei, die Capitalisten verlangen höhere Zinsen von den Hypotheken, die sie auf den Häusern stehen haben, kündigen die Capitalien auch wohl ganz, und vollenden dadurch vollends den Ruin des Theils der Eigenthümer, der nicht anderweitig begütert ist.

So drängen dann von allen Seiten die ungünstigsten Verhältnisse auf die Hauseigner Berlins ein, während der Landwirth, der Gewerbtreibende sich noch in recht günstiger Lage befindet.

In dieser Hinsicht ist der Hausbesitz in einer großen und besonders in einer Garnisonstadt weit bedenklicher, als in einer mittlern und kleinern, oder als der Besitz eines Landguts. Der Nutzen und der Werth des letzteren hängt zwar auch von dem Preise der Erzeugnisse ab, und ist daher auch den Conjuncturen unterworfen, indessen sind doch die Erzeugnisse derselben verschiedenartiger, wenn z. B. das Getreide im Werth verliert, so gilt einmal die Wolle, der Branntwein mehr. Auch giebt der Besitz eines Landguts doch der Industrie und Thätigkeit mehr Spielraum, um ungünstige Zeiten zu überwinden, dies ist aber beim

Besitz eines Hauses in Berlin nicht der Fall. Sinken die Miethen, so giebt es keinen anderen, aus dem Grundstück zu nehmenden und zu erhöhenden, Erwerbszweig. Der Eigenthümer muß sich in sein Schicksal ergeben, und den Verfall seines Vermögens mit ansehen, ohne durch Thätigkeit und Industrie etwas zur Abhülfe thun zu können. Selbst der Fall einer von Seiten des Staats zu machenden militairischen Demonstration, ein ausbrechender Krieg, der, wenn er nicht gerade den Feind in das Land zieht, das städtische und ländliche Gewerbe belebt, die Produkte der Güter im Preise steigert und die Einnahmen derselben vermehrt; bringt für den Stand der Eigenthümer Berlins gleich die größte Bekümmerniß.

Mit solchen politischen Ereignissen vermehrt sich zwar der Verkehr der Stadt im Allgemeinen und insbesondere von manchen Classen der Gewerbtreibenden; aber die Eigenthümer als solche haben davon nicht nur keinen Gewinn, sondern wie gedacht Verlust an ihren Einnahmen. Außerdem liegt aber auch, nach der gegenwärtigen Gesetzgebung, die Hauptlast der militairischen Einquartierungen, welche mit solchen Zeiten verbunden sind, auf den Eigenthümern, und dies macht daher die Lage derselben doppelt ungünstig.

In kleinen Städten und auf dem Lande, wo es keine oder nur wenig Miethsleute und diese meist nur von unbedeutenden Verhältnissen giebt, ist die Vertheilung der Einquartierung nach dem Grundeigenthum ganz in den Verhältnissen begründet. Bei einer großen Stadt, wie Berlin, das unter seinen 49,935 Familien

nur 7,300 Eigenthümer zählt, giebt eine solche Vertheilung aber für die Eigenthümer sehr ungünstige Resultate.

Nicht mit Unrecht wird Berlin für eine große und prästationsfähige Stadt gehalten, wenn man erwägt, daß sie eine Bevölkerung von etwa 50,000 Familien oder von 200,000 Seelen und darüber zählt; nach den neuesten polizeilichen Zählungen sogar, mit dem einzigen Polizei-Bezirk außerhalb der Stadt, über 230,000 Seelen. Danach werden dann die Lasten der Stadt, die sie zu tragen vermöge, auch gewöhnlich geschätzt; geht man nun aber in das Innere der Communal-Verhältnisse zurück, so tragen nur die 7,300 Eigenthümer diese außerordentliche Last der Einquartierung noch außer der gewöhnlichen, und außerdem, daß sie fast die Hälfte der directen Steuern durch die auf sie fallende Haussteuer und durch ihren Antheil an der Miethssteuer aufbringen, und daß über die Hälfte von ihnen zu den so wenig bemittelten Familien gehören, die nur eine Miethe von 100 Thlrn. zahlen, das heißt in ihrem eigenen Hause nur ein Gelaß benutzen können, das einen Miethswerth von 100 Thlrn. hat.

Bei Beurtheilung der Lage und Verhältnisse der Eigenthümer pflegen auch wohl mit denselben nicht hinreichend bekannte Personen zu bemerken, daß sich niemand mit dem Erwerb und Besitz eines Hauses befassen sollte, der nicht des Vermögens sei, es ganz oder doch größtentheils schuldenfrei zu besitzen, um ungünstigen Zeitumständen nicht so leicht zu unterliegen. Mit wenigen tausend Thalern erwürben viele Leute große Grund-

stücke, es würde Schwindelei mit dem Häuserhandel getrieben, und dies sei die Ursache der ungünstigen Lage so vieler Hausbesitzer.

Allerdings, ist hierauf zu entgegnen, wie mit dem Häuserhandel eben so gut Schwindelei getrieben wird, wie mit Landgütern und anderen Gegenständen des Verkehrs; auch geht mancher leichtsinnig oder unkundig der Lasten, welche er übernimmt, mit einem zu geringen Vermögen in den Erwerb eines Hauses ein; deshalb ist aber doch im Allgemeinen kein nachtheiliges Urtheil über alle diejenigen zu fällen, welche bei geringem Vermögen Grundstücke besitzen, die denselben nicht angemessen sind.

Für viele Gewerbtreibende ist der Besitz eines eigenen Grundstücks ein nothwendiges Bedingniß ihres Gewerbbetriebs. Es ist nicht Uebermuth oder Unbedachtsamkeit, wodurch sie zur Erwerbung eines Hauses veranlaßt werden, sondern diese gehört zu den übrigen Wagnissen, die mit dem Gewerbbetrieb unvermeidlich verbunden sind. Dann walten aber auch noch manche andere Ursachen ob, aus welchen Häuser in die Hände unbemittelter Personen ohne ihre Schuld kommen können.

Gewerbtreibende, welche in günstiger Lage waren, kommen in ihrem Gewerbe zurück; Familienväter sterben, die in bemittelten Umständen waren und hinterlassen ihre Wittwen oder mehrere Kinder. Das Vermögen wird getheilt, auf jeden einzelnen kommt weniger Vermögen, einer kann nur mit seinem Antheil das Grundstück annehmen und kommt also unbemittelt in den Besitz eines Grundstücks. Zum Verkauf ist nicht

immer Gelegenheit, auch ist es wohl sehr verzeihlich, wenn der Sohn das Grundstück des Vaters zu conserviren wünscht, er braucht es auch wohl dringend zum eigenen Gewerbe.

Wie viele Ursachen giebt es daher nicht, aus welchen weniger bemittelte Personen in den Besitz eines Grundstücks sich befinden können, ohne daß ihnen deshalb ein Vorwurf zu machen ist.

Die Colonne D. ergiebt, wie viel Häuser von den Eigenthümern in den Jahren 1815 und 1828 selbst bewohnt wurden. Die Zahl derselben hat sich in diesem Zeitraum um 675
vermehrt.
Nach der Colonne A. sind aber seit 1815 . 837
mehr entstanden, und daraus folgt, daß
jetzt 162
Häuser mehr vorhanden sind, die von den Eigenthümern nicht selbst bewohnt werden.
Da nach Colonne A. jetzt 7,300
Häuser vorhanden sind, nach der Colonne D.
aber nur 5,283
Häuser von den Eigenthümern bewohnt werden, so sind 2,017
Häuser, also etwa $\frac{2}{7}$ aller Häuser vorhanden, in welchen die Eigenthümer nicht wohnen, die daher ganz vermiethet sind.

Dies Verhältniß hat seinen Grund darin, daß viele Eigenthümer gar nicht in Berlin wohnen, oder wenn dies auch der Fall, doch nicht in ihren Häusern, sondern in einem andern Stadttheile sich eingemiethet ha-

ben, der ihnen in gewerblicher Rücksicht mehr convenirt. Manche Eigenthümer haben auch mehrere Häuser; viele Grundstücke befinden sich in den Händen der Minorennen, welche noch keiner eigenen Wohnung bedürfen, und endlich stehen auch immer viel Häuser unter gerichtlicher Administration, so daß aus allen diesen Gründen die Zahl derjenigen Häuser immer bedeutend groß ist, in welchen die Eigenthümer gar nicht wohnen und die gegenwärtig über den vierten Theil sämmtlicher Häuser ausmachen.

Von diesen Häusern, in welchen die Eigenthümer nicht selbst wohnen, gehörten 1828:

1)	Wittwen und sonstigen Erben . . .	438
2)	Officianten	143
3)	Rentiers	209
4)	Gewerbtreibenden	900
5)	Behörden, Vereinen, Gerichten ꝛc. . .	327
	Summa obiger . .	2,017

Diese Colonne D., welche die Zahl und die Größe der Gelasse nachweist, die von den Eigenthümern in ihren Häusern selbst benutzt werden, zeigt zugleich wie die, von der städtischen Steuerbehörde bewirkte Abschätzung des Miethswerths derselben, das Resultat ergeben hat, daß die Zahl der Quartiere von geringerem Miethswerth sich bedeutend vermindert, die von größerem sich dagegen vermehrt hat. Dies ist zwar im Ganzen bei allen Quartieren der Fall, also auch bei denen der Miether, welche in der Colonne C. nachgewiesen worden, jedoch bei den Gelassen der Eigenthümer findet dies in einem viel bedeutenderen Verhältnisse statt.

Diese Verminderung der Quartiere von kleinerm Miethswerth hat ihren Grund zum Theil darin, daß der Preis der Wohnungen überhaupt seit 1815 sehr gestiegen ist, und daß daher der Werth der eigenen Wohnungen der Hauseigenthümer auch höher abgeschätzt werden mußte. Es walten dabei aber noch besondere Verhältnisse ob.

Ehe nämlich im Jahre 1822 die neue Organisation der Haus- und Mieths-Steuer-Erhebung eintrat, standen die Wohnungen und sonstigen Gelasse der Eigenthümer, welche sie in ihren Häusern selbst benutzten, mit einem auffallend niedrigen Miethswerth im Steuer-Cataster.

Dies war zum Theil dadurch entstanden, daß der Miethswerth der Wohnungen bei der ersten Abschätzung der Eigenthümer-Gelasse überhaupt nur gering war, theils hatte man diese Gelasse wohl absichtlich nicht nach dem wirklichen Miethswerth angesetzt, um den Eigenthümern dadurch einige Erleichterung angedeihen zu lassen, in Hinsicht der großen Lasten, welche sie damals noch vorzugsweise vor allen anderen Einwohnern zu tragen hatten. Diese Lasten bestanden nicht nur in der bedeutenden, jetzt aus noch für zwei Bataillione fortdauernden Natural-Einquartierung der Garnison, sondern auch darin, daß man die Eigenthümer neben dieser Natural Einquartierung auch noch das 4te procent sogenannten Sublevations-Servis fortzahlen ließ, welches doch von den Hauseigenthümern früher nur unter der Bedingung übernommen worden war, gegen Zahlung

dieses Servises von der Natural-Einquartierung der Garnisons-Truppen frei zu bleiben.

Bei der neuen Steuer-Organisation im Jahre 1822 wurde dieses Unrecht beseitigt. Der Sublevations-Servis wurde bis auf $\frac{1}{5}$ seines Betrages vermindert, und die dadurch aufkommende Summe auch zu dem Fonds geschlagen, der zur Sublevation der Einquartierungs-Last bestimmt ist.

Indem auf diese Art den Eigenthümern ihr Recht in Hinsicht der Real-Lasten wurde, war es dagegen aber auch erforderlich, sie in Hinsicht der persönlichen Lasten richtig und den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, also nach dem Miethswerth ihrer Wohnungen, zum Ansatz zu bringen. Dadurch wurde nicht nur die von ihnen zu zahlende und nach dem Miethswerth sich richtende Haussteuer, sondern auch ihre Miethssteuer wieder bedeutend erhöht, so daß es möglich wurde, das früher von den Eigenthümern nach dem Maaßstabe des Feuerkassen-Werths der Grundstücke noch besonders erhobene Nachtwachtgeld auch daraus zu decken, wie dies früher schon, wegen des Nachtwachtgeldes zur Ausführung gekommen war, welches die Miether ehemals besonders aufbrachten.

Bei dieser Colonne D. ist noch zu bemerken, wie gering in hiesiger Stadt die Zahl der Eigenthümer gegen die der Miether (Colonne E.) ist. Sie beträgt etwa nur den 8. bis 9. Theil. Von den 5,283 Eigenthümern, welche selbst in ihren Häusern wohnen, benutzen 2,736, also nur etwa die Hälfte, nur so geringe Räume in ihren Häusern, daß der jährliche Mieths-

werth derselben nicht einmal 30, 50 und höchstens 100 Thlr. beträgt. Sie gehören also zu den unbemittelten Einwohnern. Viele derjenigen Eigenthümer, welche größere Quartiere inne haben, sind deshalb noch nicht als begütert zu erachten. Gewerbtreibende erwerben und besitzen häufig nur deshalb Grundstücke, und benutzen große Räume darin, weil sie als Miether ihr Gewerbe gar nicht würden betreiben können, durch welches sie doch ihren Unterhalt gewinnen müssen.

Das bei manchen Leuten eingewurzelte Vorurtheil, als sei die Klasse der hiesigen Hauseigenthümer vorzugsweise wohlhabend, ist daher keinesweges begründet. Wenn nun gar aus dieser präsumirten Wohlhabenheit gefolgert wird, daß man den Eigenthümern daher auch besonders die Communal-Lasten auflegen und ihnen keine wieder abnehmen müsse, die ihnen mit Unrecht einmal aufgelegt, so ist diese Ansicht ganz gegen die rechtlichen Bestimmungen der Städteordnung, welche verbietet, einzelne Klassen der Einwohner vorzugsweise zu belasten. Es befinden sich zwar allerdings unter den Eigenthümern viele Leute von einem wohl begründeten Vermögen, dies ist aber auch unter den Miethern und zwar noch in größerm Verhältniß der Fall. Die Vergleichung der Colonne D. und E. ergiebt dies in Hinsicht des Jahres 1828 zur Genüge, z. B. der Familien die so wohlhabend sind, um über 1000 Thlr. Miethe zu zahlen, giebt es Miether . . . . 69 Familien.
Eigenthümer nur . . . . 42 "
von 500 — 1000 Thaler Miethe
sind Miether . . . . . 368 "

	sind Eigenthümer	. . 258	Familien.
von 400 — 500 Thaler Miethe			
	sind Miether	 362	"
	" Eigenthümer	. . 130	"
" 301 — 400 Thaler Miethe			
	sind Miether	 684	"
	" Eigenthümer	. . . 237	"

Nach der Colonne E. hat sich die Zahl der Miether seit 1815 um 8,989 vermehrt, also um etwa $\frac{1}{4}$ der im Jahre 1815 vorhandenen 35,663 und mithin in einem bedeutend stärkeren Verhältniß als die Zahl der hiesigen Eigenthümer zugenommen hat.

In welchem Verhältniß sich dagegen die Zahl der unbemittelten Miether gegen die der wohlhabenderen vermehrt hat, ist aus dem Tableau nicht mit bestimmten Zahlen zu entnehmen. Es müßte sich dieses Verhältniß zwar aus einer solchen Uebersicht der Miethen, welche sie zahlen, mit ziemlicher Genauigkeit übersehen lassen, indem die höhere oder geringere Miethe doch stets einen Maaßstab für die übrigen Ausgaben liefert, dann müßte aber auch der Stand der Miethen gleich geblieben sein, dies ist aber nicht der Fall.

Der Miethswerth der Wohnungen ist seit 1815 sehr gestiegen. Dies wirkt bedeutend bei den Zahlen des Tableaus ein und vermindert die Sicherheit der Resultate, welche sonst in Hinsicht der Wohlhabenheit daraus gezogen werden könnten.

Rechnet man nun aber die Zahl der Mieths-Quar-

tiere von 8 bis 100 Thlr. also die drei ersten Reihen zusammen, so giebt dies für:

1815 — 32,452 Quartiere
für 1828 — 35,995 „
also für
1828 — 3,543 mehr kleine Quartiere, oder was dem gleich gerechnet werden kann, mehr kleine Familien, welche dieselben bewohnen. Bedenkt man hierbei, daß die Miethen so viel theurer geworden sind, und daß daher viele Familien, welche früher nur eine geringere Miethe zu zahlen brauchten, um ein für sie ausreichendes Quartier zu erhalten, jetzt eine höhere Miethe zahlen müssen, so geht daraus hervor, daß viele Familien, welche sonst in den Reihen unter 100 Thlr. standen, jetzt in der nächst darüber stehenden Colonne der Quartiere über 100 Thlr. sich befinden müssen. Daraus folgt dann, daß die Zahl der weniger bemittelten Familien sich noch bedeutender vermehrt haben muß, als um obige 3,543, welche die Colonne der Miethen unter 100 Thlr. in den Jahren 1815 und 1828 ergab. Man kann dabei annehmen, daß sich diese Zahl der weniger bemittelten Familien, welche aber wegen der gestiegenen Miethspreise höhere Miethen zahlen müssen, wohl um so viel vermehrt habe, als der Miether nach der vierten Reihe von 100—200 Thlr. Miethe mehr geworden sind;

dies beträgt . . . . 3,171 Familien
und mit obigen . . . . 3,543 „
die Vermehrung im Ganzen . . . 6,714 Familien.

Dies bestätigt auch die Colonne H., von der weiter unten die Rede sein wird, nach welcher jetzt 6,434 Familien mehr vorhanden sind, die wegen Dürftigkeit nicht zur Communalsteuer herangezogen werden.

Die Zahl der unbemittelten Familien ist aber in der Wirklichkeit noch bedeutender, als sich aus dieser Zusammenstellung entnehmen läßt, denn es giebt hier etwa 1,200 Familien, welche meublirte Zimmer vermiethen, die nur in sehr beschränkten Verhältnissen leben, nach diesen nur Wohnungen von 50, ja selbst nur von 30 Thlr. haben können, welche aber Quartiere von 100, 150, ja selbst von 200 Thlr. gemiethet haben, um durch Veraftermiethung des größten Theils dieser Wohnungen mit Meubles und Aufwartung an Studirende rc. sich einen Erwerb zu verschaffen.

Solche Familien stehen daher in den Steuer-Caster, also auch in den anliegenden Tableaus nach dem Miethsertrage aufgeführt, den sie wirklich zahlen, gehören aber in eine viel niedrigere Klasse der Einwohner, wenn sie nur nach dem Theil der Miethe klassificirt würden, den sie für den selbst benutzten Theil der Wohnung zahlen.

Die oben angegebene Zahl der kleinen Miether kann wegen dieser 1,200 Familien, die sich mit Vermiethung von chambres garnies befassen, wohl noch um 800 — 1,000 höher angeschlagen werden, also wohl zu 36,995. Aber nicht allein die Zahl der Familien, welche geringe Miethen, sondern auch die Zahl derer, welche höhere Miethen geben, hat sich bedeutend

vermehrt, eine Folge des Andranges zur hiesigen Residenz von Familien aus allen Ständen.

Die Colonne F., welche alle Wohnungen der Miether und Eigenthümer zusammenfaßt, ergiebt nun eine Vermehrung von überhaupt 9,664, seit 1815, also von etwa dem 4ten Theil der damals vorhandenen 40,271 Familien, so daß also ⅕ der jetzigen Bevölkerung der Stadt als Zuwachs der letzten 13 Jahre zu betrachten ist.

Mit diesen Ermittelungen stimmen auch die polizeilichen Seelenlisten ziemlich überein. Auf eine Familie pflegt man nämlich 4 Personen zu rechnen, und dies würde bei den 49,935 jetzt vorhandenen Familien eine Seelenzahl von 199,740 Köpfen geben, mit Ausschluß des in den Casernen oder in Natural-Einquartierung befindlichen Militairs. Es kommen hier aber mehr als 4 Personen auf eine Familie, welches auch darin seinen Grund hat, daß viel einzelne Personen noch außer den Familien vorhanden sind, und in chambres garnies bei denselben wohnen, oder in Schlafstelle liegen.

Die polizeilichen Seelenlisten des Jahres 1828 ergeben nämlich, daß

1) innerhalb der Ringmauer .	206,566 Personen.
2) außerhalb derselben in den engeren Polizei-Bezirken der Stadt	13,107 "
in Summa . .	219,673 Personen,

selbst außer den in den Casernen liegenden und in den Bürgerhäusern eingemietheten Militair-Personen, vorhanden waren. Genau läßt sich dies nicht mit den

Notizen balanciren, welche die Steuer-Cataster der Familien ergeben, da die Besteuerung außerhalb der Stadt nicht gleiche Grenzen mit den Polizei-Bezirken hat. Es geht indessen doch so viel daraus hervor, die Einwohnerzahl in der Stadt, selbst wenn man die nicht steuernden Militair Familien von der Communal-Berechnung in Abzug bringt, auch nach den polizeilichen Listen nicht nur eben so groß, sondern größer ist, als nach der Wahrscheinlichkeits-Berechnung, welche durch die Zahl der durch Familien bewohnten Localien begründet wird.

Die Colonne G. H. und I. ergeben nun auch das Besteuerungs-Verhältniß der hiesigen Commune in den Jahren 1815 und 1828 sowohl überhaupt als auch in Hinsicht der Familien, welche in jedem der beiden Jahre zur Communal-Besteuerung gezogen worden sind. Aus der Vergleichung der Colonne F. und G. geht hervor, daß von den . . . . 49,935 Familien welche jetzt überhaupt vorhanden sind
nur . . . . 37,848 „
Communal-Steuer zahlen, indem der
Ueberrest von 12,087,
also etwa der vierte Theil der ganzen Bevölkerung von der Steuer frei bleibt, der in Hinsicht der Lasten und der Beschaffung der Communal-Bedürfnisse von den übrigen Familien übertragen werden muß.

Dies steuerfreie Viertel zerfällt nach den Colonnen H. und I. in zwei Hauptteile, nämlich in die durch

höhere Bestimmung von der Steuer-Zahlung eximirten . . . . 3,531 Familien
und in die . . . . 8,556 „
von welchen wegen dürftiger Verhältnisse keine Steuer zu erhalten ist . 12,087 Familien.

Wegen dieser beiden Klassen wird unten noch ein Mehreres verhandelt, und ist nur hier zuvörderst im Allgemeinen darauf aufmerksam zu machen, welchen ungünstigen Erfolg die so vermehrte Bevölkerung der Stadt auf die Communal-Verwaltung gehabt hat.

Nach der Colonne F. hat sich nämlich die Zahl der hier wohnenden Familien an Eigenthümern und Miethern aus allen Ständen und Verhältnissen seit 1815 um 9,664
vergrößert, nach Colonne G. hat aber die Zahl der Familien, welche Communalsteuer zahlen, nur um 421
zugenommen. Die übrigen 9,243
Familien sind daher solche, die gar keine Steuer zahlen, um die sich zwar die Bevölkerung vermehrt hat, durch welche die Communal-Kassen aber keine neue Einnahme zur Deckung der Communal-Bedürfnisse erhielten, die besonders durch eine so vergrößerte Bevölkerung bedeutend gesteigert wurden.

Von der hinzugekommenen Bevölkerung zahlt also nur $\frac{1}{23}$ die Steuer und $\frac{22}{23}$ oder 9243 Familien dieses Zuwachses müssen von den übrigen steuernden Familien übertragen werden.

Geht man nun die specielleren Verhältnisse der Colonne H. und I. durch, welche die Zahl dieser 9243

Familien nachweisen, die keine Communalsteuer zahlen, so geht daraus hervor, daß die Zahl derjenigen, welche wegen Armuth frei gelassen werden müssen, sich gegenwärtig auf . . . . 8,556 Familien beläuft, dagegen nur 1815 . . . 2,122 „ aus gleichen Ursachen steuerfrei gelassen wurden, es hat sich also deren Zahl um . . . . 6,434 Familien und mithin um etwa das Vierfache vermehrt. Im Jahre 1815 waren daher auf 37,427 steuernde Familien nur 2,122 Familien, oder auf 15 steuernde, eine wegen Armuth nicht steuernde zu übertragen.

Im Jahre 1828 aber waren auf 37,848 steuernde, 8556 arme Familien zu übertragen, also 1 auf 4 und ein halb der Steuerzahlenden.

Seit dem Jahre 1823 werden die Untersuchungen wegen der Steuerfreiheit aus Armuths-Verhältnissen durch die Armen-Commissionen bewirkt, welche um diese Zeit zu Stande gekommen waren, um in erster Instanz sämmtliche Armen-Angelegenheiten der Commune zu besorgen. Bis dahin hatten die Servis-Verordneten auch diese Untersuchungen mit allen anderen Recherchen bewirkt, welche auf die Erhebung der Haus- und Miethssteuer Bezug haben, und die Zahl der wegen Armuth freigelassenen Personen war damals auf die Hälfte des jetzigen Betrages, also etwa bis auf 4000 Familien angewachsen. Diese bedeutende Zunahme, der wegen Armuth von der Steuer freigelassenen Personen, ist besonders dadurch veranlaßt, daß die Zahl der hiesigen

kleinen Familien sich aus mannigfaltigen Gründen in einem raschen Verhältniß vermehrt hat.

Die Leichtigkeit sich hier zu etabliren, besonders für alle diejenigen unbemittelten Personen, welche die Kriege von 1813 bis 1815 mitgemacht haben, die unbeschränkte Gewerbfreiheit, der Zudrang zu jeder großen Stadt überhaupt, und besonders zur Hauptstadt, sind die Veranlassung, daß zahlreiche Personen nicht nur aus hiesiger Stadt, sondern aus allen Theilen der Monarchie ihr Glück hier versuchen, sich verheirathen und etabliren. Dies ist die Veranlassung, daß die Zahl der kleinen dürftigen Familien sich häuft, und daß der Erwerb der hier zu erlangen ist, sich mit jedem Jahre unter mehrere Familien theilt, und jede sich daher mit einem geringeren Verdienst behelfen und einrichten muß als früher.

Außer den zahlreichen Schutzverwandten, durch welche in den Jahren von 1815 bis 1828 sich die Bevölkerung vermehrt, sind nach der anliegenden Nachweisung in demselben Zeitraum 14,462 Personen zu hiesigen Bürgern angenommen, mit Einschluß von 2604 Personen, die so unbemittelt waren, daß sie das Bürgerrechtsgeld von 25 Thlr. nicht bezahlen konnten, und von denen die meisten das Bürgerrecht nach den deshalb ergangenen Verordnungen deshalb unentgeldlich erhielten, weil sie die Campagne von 18$\frac{13}{15}$ mitgemacht hatten, sie mochten zur hiesigen Commune schon früher gehört haben oder nicht.

Wenn nun aber gegenwärtig, nachdem sich die Bevölkerung seit 1815 um 9,664 Familien vermehrt hat, sich hier 6,434 mehr arme Familien finden als sonst,

so kann man doch nicht sagen, daß diese armen Familien gerade nur die neu hinzugekommenen wären, obgleich dies mit vielen, und auch wohl mit den Meisten der Fall ist.

Unkundig der Lasten und Sorgen, welche auf einem Familienvater ruhen, der zahlreichen Ansprüche, die mit dem Anwachsen der Familie an ihn gemacht werden, meist selbst unkundig des Gewerbes durch welches sie ihr Brod zu erwerben beabsichtigen, da keine gesetzliche Bestimmungen mehr von ihnen verlangen, daß sie sich dazu fähig machen, und nur durch den Wunsch geleitet, ihr eigener Herr zu sein, sich zu verheirathen ꝛc., schaffen sich viele leichtsinnig dieses geträumte Glück das ihnen dann nur zu bald wieder verrinnt, für sie und für die unterdessen erzeugten Kinder aber eine Quelle des Elends wird, und die Sorge für die Erhaltung und Erziehung der letzteren auf die Commune wälzt. —

Unter den armen Familien befinden sich aber auch viele, die schon lange hier lebten, sonst in Wohlstand waren, aber durch Conjuncturen, und besonders durch das Zuströmen so vieler neuen Familien so heruntergekommen sind, daß sie, nicht nur keine Abgaben entrichten können, sondern wohl gar von der Commune unterstützt werden müssen, auch oft nicht einmal eigene Wohnungen haben, sondern in Schlafstelle liegen.

Obgleich daher das Zuströmen auch zur Gewinnung des hiesigen Bürgerrechts so bedeutend ist, daß nach der Anlage C. jährlich 1,100 bis 1,300 neue Bürger angenommen sind, so beträgt dennoch die Gesammt-

zahl der hiesigen activen Bürger nur die Summe
von . . . . 12,801 Personen
also nur den vierten Theil aller Familien. Rechnet man davon die . 5,203 Eigenthümer ab, welche hier wohnen, und deren Existenz nicht so vorübergehend ist, von denen viele als Rentiers, Staatsbeamte das Bürgerrecht nur wegen des Hausbesitzes gewinnen müssen, so bleiben nur . . . 7,598
die allein des Gewerbes wegen hier vorhanden sind, und sich von den 11 — 1,300 jährlich Aufgenommenen, haben in ihrem Erwerbe halten können.

Es liegt in der Natur der Sache, daß Familien, welche in jüngeren Jahren unter sonst günstigen Verhältnissen mehrere Kinder, wohl noch Eltern und sonstige Verwandte zu ernähren hatten, auch bei aller Sparsamkeit nichts für das Alter zurücklegen konnten, bei dem Eintritt desselben oder schon früher, durch jüngere und daher noch kräftigere Familien, die noch für weniger Bedürfnisse zu sorgen haben, außer Erwerb und Brod gesetzt werden, und daher zu Grunde gehen, bis diese jüngeren dann auch alt werden, und dem Schicksal ihrer Vorgänger ebenfalls unterliegen.

Dergleichen Verhältnisse haben in früheren Zeiten vielfache Vorschriften zur Befähigung, Behufs des Bürgerwerdens, so wie Beschränkungen des zeitigen Etablirens, und dieses Verdrängens der älteren Generationen durch die jüngeren herbeigeführt.

Manche Nachtheile, welche diese Beschränkungen

rc. hatten, die Mißbräuche, in welche sie ausarten, und der so natürliche Wechsel der Ansichten und Systeme sind die Veranlassung gewesen, daß in den neueren Zeiten diese Beschränkungen als unzulässig ganz verworfen sind. Vielleicht werden spätere Jahre wieder passendere Beschränkungen der jetzigen Ungebundenheit herbeiführen, wenn erst lange Erfahrungen die großen Nachtheile werden gezeigt haben, welche besonders für das Familienleben, die Erziehung der Jugend und für die Moralität, aus den jetzt bestehenden Verhältnissen hervorgehen.

Die im Jahre 1814 veränderte Militair-Verfassung hat aber auch die Vermehrung solcher kleinen Familien zur natürlichen Folge gehabt, und sie nothwendig gemacht, ohne daß man ihren Ursprung aus den gedachten Ursachen herleiten kann. Bei den früheren Militair-Verhältnissen verrichteten nämlich die zur hiesigen Garnison gehörigen Soldaten einen großen Theil der Tagelöhner-Arbeiten. Bei der jetzigen Militair-Verfassung ist dies nicht mehr zulässig, das Bedürfniß an solchen Arbeiten ist aber nicht nur in der Commune geblieben, sondern hat sich bei der gestiegenen Bevölkerung bedeutend vermehrt. Es hat sich daher ein eigener Tagelöhner-Stand gebildet, der früher wegen der vielen, die Handarbeit verrichtenden Soldaten nur in einem sehr geringen Umfange existirte. Es ist wohl zweckmäßig hier beiläufig zu bemerken, daß das Entstehen dieses Tagelöhner-Standes auch die Veranlassung geworden ist, daß der wohlfeileren Getreide-Preise ungeachtet sich doch das Tagelohn nicht vermindert, son-

dern eher erhöhet hat. Der frühere Tagelöhner-Stand, die Soldaten der Garnison, hatten mit Ausnahme der sogenannten Beurlaubten, durch ihre Militair-Verhältnisse freie Wohnung, Kleidung, Heizung und Löhnung, und brauchten daher das Tagelohn, welches sie sich in der vom Militairdienst freien Tagen und Stunden verdienten, nicht zu ihrem eigentlichen Unterhalt, sondern nur zu Nebenausgaben, und um sich eine bessere Existenz zu verschaffen. Verheirathet waren die Soldaten, die immer bei der Fahne und also nicht beurlaubt waren, überdies selten, hatten daher keine Familie zu ernähren, und konnten mit einem geringen Tagelohn zufrieden sein.

Der jetzige Tagelöhnerstand hat dagegen nicht solche besondere Einnahmen, durch welche er die Hauptbedürfnisse seines Lebens decken könnte, er muß diese daher für sich, und in den meisten Fällen auch für eine Familie, durch das Tagelohn erwerben, und kann mithin nicht für so geringes Tagelohn arbeiten, als die Soldaten dies ehemals vermochten.

Dies sollten diejenigen auch erwägen, welche über ein hohes Tagelohn klagen, das freilich in einzelnen Fällen sehr gesteigert werden mag, im Ganzen sich aber bei der freien Concurrenz, doch gewiß auf die Höhe gestellt hat, welche den hiesigen Verhältnissen gemäß ist.

Der größte Theil dieses Tagelöhnerstandes und des geringeren Handwerksstandes verdient nun zwar sein tägliches Brod, und wäre daher gesetzlich verpflichtet, die Communalsteuern zu zahlen, da nach der Cabinets-Ordre vom 26. Januar 1815 nur die Familien

von der Miethssteuer befreit sein sollen, die von Allmosen leben. Es giebt indessen doch immer viel Familien, von denen die Commune wegen Dürftigkeit keine Steuer erhalten kann, wenn sie ihnen auch noch keine Allmosen giebt.

Selbst wenn die veranlaßte Untersuchung auch die Ueberzeugung gegeben hat, daß solche Familien nach ihrem Verdienst Steuer zahlen können, so ist es doch mit vieler Schwierigkeit verbunden, dieselbe einzuziehen. Es leben diese Leute, wie man zu sagen pflegt, aus der Hand in den Mund. Jeder kleine Unglücksfall, der sie durch Krankheit ꝛc. betrifft, macht sie gleich wirklich unfähig Steuern zu zahlen, ja selbst ihr Brod zu verdienen, sie fallen dann sogar der Commune zur Last, und sind mit eine Veranlassung der so sehr vermehrten Ausgaben der Commune.

Wenn nun gleich eine so bedeutende Zahl der hiesigen, nur eine geringe Miethe zahlenden Familien von der Besteuerung frei gelassen werden muß, so werden doch die Steuern von 6,967 solcher Familien erhoben, die nur Quartiere unter 30 Thlr. bewohnen, also von mehr als der Hälfte dieser 11,785 Familien, wie Colonne G. ergiebt, und von den 14,154 Familien, die eine Miethe von 31 bis 50 Thlr. geben, zahlen sogar 10,589 die Miethssteuer, also $\frac{4}{7}$ und mithin ein gar nicht unbedeutender Theil der Hauptsumme.

Von den Familien, welche 51 bis 100 Thaler Miethe zahlen, haben aber auch . . 740 Familien, und von denen, welche 101 bis 200 Thlr. Miethe geben, haben . . . . . 47 „

im Jahre 1828 wegen Armuth von der Steuer freigelassen werden müssen, so wie dies auch in den Jahren vorher in gleichem Verhältniß statt gefunden hat. Mannigfaltige Ursachen veranlassen dies, besonders auch der schon bei Colonne E. angeführte Umstand, daß so viele unbemittelte Personen sich damit befassen, größere Quartiere zu miethen, um einzelne und mehrere Piecen dann wieder als meublirte Zimmer zu veraftermiethen.

Diese Leute sind meist dürftig und können dann oft die Miethen für die größeren zur Veraftermiethung bestimmten Quartiere eben so wenig bezahlen, als wenn sie allein für ihr Bedürfniß gemiethet hätten.

Es ist wohl verschiedentlich die Bemerkung gemacht worden, daß jeder, welcher eine Miethe von 30 bis 50 Thlr. und darüber gebe, auch noch die wenigen Thaler Miethssteuer entrichten könne, welche mit $6\frac{2}{3}$ pCt. erhoben wird, indessen lehrt die Erfahrung das Gegentheil.

Viele beginnen ein Gewerbe, zu welchem ein großer Raum erforderlich ist, sie sind dann nicht im Stande es durchzuführen, müssen es wieder aufgeben, und können weder Miethe noch Steuer bezahlen.

Für 50 Thlr. und darüber sind die Quartiere gewöhnlich nur sehr klein, bestehen oft nur aus Stube und Kammer. Familien, welche ein Gewerbe treiben, das nur einigen Raum erfordert, oder die mehrere Kinder haben, ja selbst Wittwen unter gleichen Verhältnissen, welche sich oft nicht selbst ernähren können, sondern von ihren Verwandten, Bekannten und selbst von der Commune unterstützt werden, brauchen zu ihrem

und der Ihrigen Unterkommen, so wie zu dem Gewerbe das sie treiben, und ohne welches sie doch gar nicht subsistiren können, häufig Quartiere von 50 Thlr. und darüber. Es wird ihnen schon sehr schwer diese Miethe aufzubringen als die Basis ihres Bestehens, sie leben dabei aber in der größten Dürftigkeit, und ist es nicht möglich von ihnen Steuer zu erhalten, ja es würde oft eine große Härte sein sie nur verlangen zu wollen. Dagegen können oft Leute, welche nur 30 Thlr. und weniger Miethe zahlen, und die sich nicht in so bedrängten Verhältnissen befinden, viel eher ihre Abgaben entrichten.

Die Colonne I. weiset die Zahl der Familien nach, welche wegen der ihnen beigelegten Steuerfreiheit nicht zu den Communalsteuern beitragen.

Den durch die Verordnung vom 26. Januar 1815, wegen Einführung der Miethssteuer schon von derselben befreiten Personen, zu welchen hauptsächlich die Servis-Empfänger gehören, sind durch spätere Bestimmungen noch:

die sämmtlichen Geistlichen der Stadt,
die sämmtlichen öffentlichen Schullehrer,
die Privat-Elementar-Schullehrer,

mit gewissen Modificationen hinzugekommen. Durch diese neue Befreiungen, und dadurch, daß nun wieder eine starke Garnison sich hier befindet, während im Jahre 1815 nur etwa 3 — 4000 Mann hier standen, hat sich die Zahl der steuerfreien in gemietheten Wohnungen befindlichen Familien um 2,809 auf 3,531 vermehrt, und zwar durch alle Klassen der Miether. Rechnet

man zu diesen jetzt von den Communal-Steuern mehr eximirten . . . . 2,809 Familien,
die . . . . 6,434 „
welche wegen Armuths-Verhältnisse jetzt mehr von der Steuer frei gelassen werden müssen, und die . . . 421 „
welche jetzt mehr an steuernde Familien vorhanden sind, so ergiebt sich daraus die obige Zahl von . . . 9,664 Familien,
welche nach Colonne F. im Jahre 1828 mehr vorhanden waren als im Jahre 1815.

Für das Communal-Interesse und für finanzielle Verhältnisse der Stadt ist nach dieser Auseinandersetzung die zunehmende Bevölkerung der Stadt keinesweges vortheilhaft, denn sie hat das Resultat herbeigeführt, daß für 9,664 Familien mehr an Communal-Bedürfnissen aller Art, besonders an Schulen, Armen-, Kranken-, Waisenhaus-, Hospital- und selbst Arbeitshaus-Anstalten zu sorgen ist, daß dagegen von 9,243 dieser Familien gar keine Steuer gezahlt wird, daß diese also nichts zu den, durch sie nothwendig gewordenen, Ausgaben beitragen.

Es müssen mithin die übrigen steuernden Familien der Stadt, deren Zahl sich dagegen seit 1815 nur um 421 vermehrt hat, diese steuerfreien Familien in Hinsicht aller Communal-Ausgaben übertragen.

Die vermehrte Bevölkerung hat daher in Hinsicht der steuernden Familien folgende Resultate gehabt.

Die in der Anlage A. Colonne G. 1815 verzeichneten 37,427 steuernde Familien zahlten im Jahre 1815

überhaupt an Miethssteuer à $8\frac{1}{3}$ pCt. vom Miethswerth der Wohnungen 135,000 Thlr. im Durchschnitt, jede Familie 3 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf., und zwar:

33,169 Besteuerte ad. No. 1, 2 und 3, von 8 bis 100 Thlr. jährliche Miethe etwa 91,000 Thlr. im Durchschnitt jeder 2 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf., und

4,258 Besteuerte ad 4 bis 9 über 100 jährliche Miethe etwa . 44,000 „ im Durchschnitt jeder 10 Thlr. 10 Sgr.

37,427 Summa 135,000 Thlr.

Im Jahre 1828 zahlten 37,848 besteuerte Familien überhaupt an Miethssteuer à $6\frac{2}{3}$ pCt vom Miethswerth der Wohnungen . . . . . . 246,000 Thlr. im Durchschnitt jede Familie 6 Thlr. 15 Sgr. und zwar:

27,681 Besteuerte von 8 bis 100 Thlr. jährliche Miethe etwa . . . . . . 88,000 Thlr. im Durchschnitt jeder 3 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf.,

und 10,167 Besteuerte über 100 Thlr. jährliche Miethe etwa . . 158,000 Thlr.

37,848 Summa 246,000 Thlr.

im Durchschnitt jeder 15 Thlr. 16 Sgr., mithin zahlen die Besteuerten von 8 bis 100 Thlr. jährliche Miethe, jetzt mehr an Miethssteuer als im Jahre 1815 im Durchschnitt jeder — Thlr. 13 Sgr. — Pf. also etwa $\frac{1}{6}$ mehr, die Besteuerten über 100 Thlr. jährliche

Miethe mehr im Durchschnitt jeder 5 Thlr. 6 Sgr. — Pf. letztere also ein jeder etwa zur Hälfte mehr von dem, als im Jahre 1815 entrichtet werden mußte.

Seit dem Jahre 1817 verblieben alljährlich aus der Einnahme der Haus- und Mieths-Steuer mit Einschluß des Nachtwachtgeldes, nach Abzug der gewöhnlichen Ausgaben bedeutende Summen zur Disposition und zu außerordentlichen Ausgaben. Dieses Verhältniß dauerte mehrere Jahre fort, wenn gleich im verminderten Maaßstabe, und gab der Commune Gelegenheit diese Ueberschüsse zu mancherlei nothwendigen und nützlichen Ausgaben, besonders zu Schulzwecken zu verwenden.

Obgleich nun durch das Steigen der Miethen auch die von jedem Steuerpflichtigen zu zahlende Mieths- und Haussteuer sich bedeutend erhöhte, so steigerten sich doch die Ausgaben in noch viel größerem Maaße, wegen der schnell anwachsenden Bevölkerung, besonders durch solche Personen, die nicht Steuer zahlten, wohl aber der Commune bedeutende Ausgaben veranlaßten.

In diesem Zeitraum mußte die Commune zur Haltung von Polizei-Gensdarmen sich zur Bezahlung von jährlich 8110 Thlr. verstehen, damit durch dieselben die Dienstleistungen der ehemaligen, von den Franzosen errichteten, Bürgergarde, bestritten werden konnten. Im Jahre 1826 wurde zwar der, von den fiskalischen Behörden, gegen die Stadt angestellte Prozeß, wegen Unterhaltung des hiesigen Straßenpflasters, auch in dritter Instanz zu Gunsten der Stadt entschieden, und die Stadt brauchte daher hierzu kein Geld aufzubringen,

indessen werden dagegen in diesem Jahre die Zuschüsse jährlich um **20,000** Thlr. vermindert, welche aus Königlichen Kassen zur Unterhaltung der hiesigen Hospital-Waisenhaus-Anstalten, des Arbeitshauses rc. gezahlt wurden; diese Summe mußte daher den gedachten Anstalten aus den Communalsteuern wieder gedeckt werden, welches für die Commune um so mehr bedauert wird, da diese Anstalten keineswegs als reine Communal-Anstalten zu betrachten sind, da ihre Bedürfnisse großentheils ganz über das Verhältniß weggehen, welches für die Commune als solche erforderlich sein würde. Die größeren Bedürfnisse dieser Anstalten finden ihren Grund in dem Andrange fremder Personen aller Art, besonders aus der ärmeren Klasse, zur Residenz und in der Anwesenheit einer bedeutenden Garnison. Selbst die neuere Gesetzgebung, besonders die dadurch begründete Gewerbfreiheit, welche in einer großen Stadt ganz besonders ihre Wirksamkeit zeigt, und die Veranlassung ist, daß eine Menge Leute hier ihr Glück versuchen, sich etabliren, verheirathen und nach einer kurzen bürgerlichen Existenz, wieder zu Grunde gehen, geben ganz besonders für Berlin die Veranlassung zu den in so schneller Progression wachsenden Bedürfnissen dieser öffentlichen Anstalten.

Je vertrauensvoller daher die Commune, um diesen wachsenden Bedürfnissen zu begegnen, auf eine entsprechende Vermehrung der Königl. Zuschüsse hoffen zu dürfen glaubte, um desto schmerzlicher mußte sie die Verminderung empfinden, wodurch sie mit einem Schlage verhindert wurde, manche wohlthätige Einrichtungen zu

treffen, insbesondere diese Anstalten des Stadt- und Armen-Schulwesens, den so oft und allseitig ausgesprochenen Wünschen und den Erfordernissen der Königlichen Residenz angemessen zu erweitern und zu verbessern.

Es wird indessen aus den Königl. Kassen noch immer ein bedeutender Zuschuß zu den hiesigen öffentlichen Communal-Anstalten gezahlt, und dadurch gleicht es sich einigermaßen wieder aus, daß fast von sämmtlichen in hiesiger Stadt befindlichen Königlichen Gebäuden, welche etwa einen Werth von **10** Millionen haben, und also etwa den siebenten Theil des Werths sämmtlicher hiesigen Grundstücke aus manchen, fast gar keine Grundsteuer gezahlt wird, wie von den Privat-Grundstücken geschieht, und daß von den in den Königlichen Gebäuden befindlichen Gelassen, so wie von allen zum Militair-Stande gehörigen Einwohnern, sie mögen öffentliche oder Privatgrundstücke bewohnen, gar keine Miethssteuer bezahlt wird.

Nur würde es wünschenswerth sein, daß mit dem steigenden Bedürfnisse und dem steigenden Miethswerthe auch die Beiträge erhöht worden wären, welche gewissermaßen das Aequivalent der Steuern bilden, die von den Privat-Grundstücken und von Privat-Personen bezahlt werden, und die seit dem Jahre **1815** nach obiger Auseinandersetzung so bedeutend gesteigert sind.

Wir fügen nun noch ein Tableau **D.** zur Uebersicht bei, wie die beiden directen Steuern der Commune seit dem Jahre **1815** gestiegen sind, und unter **E.** ein anderes Tableau, welches die verschiedenartigen

Ausgaben ergiebt, zu welchen die directen Steuern der Commune im Jahre 1805, 1815 und von dem Jahre 1820, also etwa seit den Jahren verwandt wurden, in welchen theils die Verwaltung der Servis- und Einquartierungs-Angelegenheit, durch welche die erwähnte Steuer zuerst begründet worden, theils die des Armenwesens auf die Commune übergegangen ist.

Es ergiebt dieses Tableau, daß sich der Betrag der Steuer in den Jahren seit 1815, um etwa 140,000 Thlr. vermehrt hat, sowohl durch das bedeutende Steigen der Miethen, als auch durch die seit diesem Jahre nach pag. 30 neu hinzugekommenen 421 steuernden Familien.

Die Gesammt-Ausgaben haben sich dagegen in einem noch stärkeren Verhältnisse vermehrt, als die Einnahmen, besonders die für das Armenwesen erforderlichen Ausgaben, die größtentheils durch die seit 1815 zwar auch neu hinzugekommenen aber nicht steuernden

	6,434	
	2,809	
Summa	9,243	Familien pag. 30 veranlaßt werden.

Das Haupt-Resultat dieses Tableaus ist daher auch, daß der bedeutend angewachsenen Einnahmen und der nicht unbeträchtlichen Ersparnissen, bei einzelnen Zweigen der Communal-Verwaltung, ungeachtet, die Einnahmen nicht mehr zur Deckung der Ausgaben ausreichen, sondern in zwei der letzten Jahre die Einnahmen schon durch die Ausgaben überstiegen wurden, und dieser Ausfall vorschußweise beschafft werden mußte, um aus den Einnahmen der kommenden Jahre gedeckt zu

werden; in denen dann aber ein um so größerer Ausfall entstehen wird.

Das ehemalige sehr bedeutende jährliche Extraordinarium, welches nach Deckung der verschiedenen Communal-Etats daher vorhanden war, um zu den extraordinairen Ausgaben verwandt zu werden, und woraus in der damaligen Zeit so manche nützliche Einrichtungen und Erwerbungen, besonders für Schulzwecke bewirkt wurden, ist daher nicht mehr vorhanden, und würde auf Beschaffung neuer Communal-Abgaben Bedacht genommen werden müssen, um den mannigfaltigen Bedürfnissen und Anforderungen zu genügen, wenn des Königs Majestät in angestammter Milde nicht etwa der Commune diejenigen 20,000 Thlr. jährliche Zuschüsse aus Königl. Kassen wieder zu bewilligen geruhen, welche nach unserer oben entwickelten Ansicht, als für die fiskalischen Grundstücke zu den Communallasten bezahlt, betrachtet werden können.

In Hinsicht der speciellen Ausgaben, welche aus der Haus- und Miethssteuer geleistet werden, ist zu bemerken:

ad 1ª Statt der ehemaligen unmittelbaren Servis-Zahlungen an das Militair muß die Commune aus ihren directen Steuern auf den Grund des Edicts vom 30. Mai 1820 eine feststehende Servisquote an das Militair zahlen, welche auf 131,416 Thlr. festgestellt ist, und die also etwa den dritten Theil der gesammten Communalsteuer beträgt.

ad b. Die Ausgaben für sonstige Einquartierungslasten haben sich seit 1820 schon um etwa 15,000 Thlr.

jährlich vermindert, da in den letzten 10 Jahren die größere Hälfte der im Jahre 1820 noch im Natural-Quartier befindlich gewesenen Truppen kasernirt ist. Wenn nun, wie es gegenwärtig im Werke sein soll, auch der übrige Theil der Garnison-Truppen in Casernen gelegt wird, so werden sich diese noch aus der Kriegszeit herschreibenden Natural-Einquartierungskosten noch um mehrere tausend Thaler vermindern, und auch die Ausgaben, welche den Hauseigenthümern außerdem noch durch diese Natural-Einquartierung erwachsen.

ad c. Die Steuer-Erhebung und sonstigen Verwaltungskosten dieser Partie haben sich nominell, zwar um einige Tausend Thaler erhöht. Wenn man jedoch erwägt, daß die Summe der aufkommenden Steuern sich um etwa 140,000 Thlr. vermehrt hat, welches eine unvermeidliche Mehrausgabe veranlaßt, so ist diese an sich nur geringe Mehr-Ausgabe durch die Natur der Sache begründet, verhältnißmäßig sogar ein Ersparniß eingetreten.

ad 2. Da es in hiesiger Stadt nicht ausführbar ist zu den Landwehr-Cavallerie-Uebungen die eigenen Pferde der Einwohner zu gestellen, so werden die, zu den Uebungen erforderlichen Pferde jedesmal gemiethet, wodurch die hier berechneten Ausgaben veranlaßt sind.

ad 3. Die Zuschüsse zur Unterstützung der, durch den Krieg von 1813 bis 1815, invalide gewordenen Freiwilligen und Landwehrmänner, haben bis jetzt immer noch zugenommen, obgleich eine lange Reihe von Jahren schon seit diesem Kriege verflossen ist. Dies entsteht dadurch, daß mehrere Personen, welche sich in der

ersten Zeit zu Beiträgen verpflichteten, schon verstorben sind, theils aus mancherlei Ursachen keine Beiträge mehr zahlen, und daß besonders mit dem zunehmenden Alter der Invaliden sich ihre Bedürftigkeit vermehrt, und manche, die in frühern Jahren sich noch selbst ernähren konnten, jetzt der Verpflegung der Commune anheimgefallen sind.

ad 4. Die hier berechneten Summen sind die von der Commune bezahlten Beiträge zur Straßen-Erleuchtung, Nachtwächter, Brunnen und sonstige Feuerlösch-Anstalten, welche unter der Verwaltung des Königl. Polizei-Präsidii stehen. Außerdem wird noch von den Haus-Eigenthümern durch die Feuer-Societäts-Kasse ein Theil der Kosten für die Feuerlösch-Anstalten gegeben.

ad 5. Da in den Vorstädten bisher keine Straßenerleuchtung durch die gedachte Behörde eingerichtet war, so fand die Commune es zweckmäßig, aus den durch dieselben aufkommenden Steuern einen verhältnißmäßigen Theil zurück zu behalten, und dadurch selbst eine Erleuchtung in den Vorstädten zu Stande bringen zu lassen.

ad 6 et 7. Ist schon oben pag. 42. das Nöthige bemerkt.

ad 8. Aus der Kämmerei wird der gewöhnliche Stadt-Haushalt, mit Einschluß des höhern Schulwesens, bestritten.

Das eigenthümliche Vermögen der Kämmerei, welches sich noch aus den Zeiten herschreibt, in welchen Berlin ein unbedeutender Ort war, ist nicht zureichend, die darauf fundirten Bedürfnisse zu bestreiten. Es mußten daher die hier ausgeworfenen Summen zur Deckung des Etats zugeschossen werden.

ad 9. Das Armenwesen, dessen Verwaltung seit dem Jahre 1820 auf die Commune übergegangen ist, veranlaßt derselben eine mit jedem Jahre wachsende Ausgabe. Die eigenthümlichen Fonds desselben reichen bei weitem nicht zu, die Ausgaben zu bestreiten, und der bedeutenden freiwilligen Beiträge ungeachtet, welche zu diesem Behuf einkommen, hat mit jedem Jahre immer mehr zugeschossen werden müssen, so daß im Jahre 1828 dieser Zuschuß schon die bedeutende Summe von 95,000 Thlr. betrug, und meist durch die pag. 30 seq. schon entwickelten Verhältnisse veranlaßt ist.

Außer der directen Haus- und Mieths-Steuer, deren Verwendung durch Vorstehendes nachgewiesen ist, hat die Commune noch eine indirecte Einnahme von Roggen- und Weizenmehl ꝛc., welches von den hiesigen Einwohnern verbraucht, und die unter dem Namen der Communal-Accise, zugleich mit der Königlichen Accise erhoben wird. Der Ertrag dieser Steuer ist jedoch nicht zu den gewöhnlichen Communal-Ausgaben, sondern allein nur zur Verzinsung und Amortisation der Stadtschuld bestimmt, welche größtentheils aus den Kriegsjahren von 1806 herstammen. Die Bezahlung der seit dieser Zeit noch rückständig gewesenen Zinsen, ist nun seit kurzem beendigt, und durch die jetzt zur Ausführung gebrachte Reduction der 5 pCt. in 4 pCt. Stadt-Obligationen, der Amortisations-Fond so verstärkt worden, daß zur allmähligen Abzahlung der Capitalschuld geschritten werden wird, durch welche dann die gesammte Schuld etwa in 30 Jahren getilgt sein kann, wenn sich unterdessen nicht noch Einnahmen er-

mitteln lassen, um eine schnellere Abzahlung derselben zu bewirken.

Berlin, den 25ten September 1829.

Oberbürgermeister Bürgermeister u. Rath
hiesiger Königlichen Residenzien.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Zusammenstellung

A.

der Häuser und Quartiere, wie solche im Jahre 1815 und im September 1828 vorhanden, bewohnt und besteuert worden sind.

Laufende Nummer.	Miethswerth.	A. Haupt-Summe der vorhandenen Häuser im Jahre		B. Quartiere im Jahre		C. Von denen nach Colonne B. vorhandenen Quartieren standen leer im Jahre		D. waren bewohnt von den Eigenthümern der Häuser im Jahre		E. waren bewohnt von den Miethern im Jahre		F. waren bewohnt in Summa von den Eigenthümern und Miethern im Jahre		G. Von d. nach Colon. F. bewohnt. Quartieren wurden zur Communal-Besteuerung gezogen im Jahre		H. wurden wegen Armuth der Inhaber nicht besteuert im Jahre		I. wurden wegen Steuerfreiheit der Bewohner nicht besteuert im Jahre	
		1815	1828	1815	1828	1815	1828	1815	1828	1815	1828	1815	1828	1815	1828	1815	1828	1815	1828
1.	Von 8 bis 30 Rthl.	227	109	23,622	12,759	161	611	1,163	363	22,298	11,785	23,461	12,148	21,240	6,967	1,997	4,364	224	817
2.	— 31 — 50 —	349	192	6,874	15,414	84	517	912	743	5,878	14,154	6,790	14,897	6,542	10,589	106	3,405	142	903
3.	— 51 — 100 —	870	468	5,615	12,081	48	395	1,291	1,630	4,276	10,056	5,567	11,686	5,387	10,125	19	740	161	821
4.	— 101 — 200 —	1,451	915	3,077	7,040	19	225	797	1,383	2,261	5,432	3,058	6,815	2,949	6,244	„	47	109	524
5.	— 201 — 300 —	1,069	875	829	2,311	3	72	245	497	581	1,742	826	2,239	788	2,013	„	„	38	226
6.	— 301 — 400 —	689	834	286	941	„	20	90	237	196	684	286	921	267	847	„	„	19	74
7.	— 401 — 500 —	499	660	126	510	„	18	50	130	76	362	126	492	116	430	„	„	10	62
8.	— 501 — 1,000 —	955	1,995	125	648	1	22	50	258	74	368	124	626	112	548	„	„	12	78
9.	— 1,001 — 4,600 —	354	1,231	34	113	1	2	10	42	23	69	33	111	26	85	„	„	7	26
10.	— 4,601 — 5,000 —	„	9	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
11.	— 5,001 — 11,500 —	„	12	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
	Summa	6,463	7,300	40,588	51,817	317	1,882	4,608	5,283	35,663	44,652	40,271	49,935	37,427	37,848	2,122	8,556	722	3,531
	Vom Jahre 1828 nun abgezogen das Jahr 1815 mit	„	6,463	„	40,588	„	317	„	4,608	„	35,663	„	40,271	„	37,427	„	2,122	„	722
	Ergiebt für das Jahr 1828 mehr	„	837	„	11,229	„	1,565	„	675	„	8,989	„	9,664	„	421	„	6,434	„	2,809

Lange,
Ober-Buchhalter der Servis- und Einquartierungs-Deputation d. h. Magistrats.

B.

Nachweisung

der im Jahre 1828 vorgekommenen Wohnungsveränderungen, wie der Anzahl der Quartiere und Häuser.

Reviere.	Ausgezogen sind im Jahre 1828.	Eingezogen sind im Jahre 1828.	Es sind also im Jahre 1828 mehr ausgezogen.	mehr eingezogen.	Anzahl der im Jahre 1828 vorhandenen Quartiere.	Häuser.
Berlin	2,089	2,028	61	„	6,716	1,019
Cölln	1,330	1,303	27	„	4,540	659
Louisenstadt	1,570	1,632	„	62	4,447	574
Stralauer	1,572	1,584	„	12	3,651	580
Königstadt	1,537	1,629	„	92	3,951	534
Spandauer, mit Einschluß des jetzt „Friedrich Wilhelmsstadt" benannten Theils . .	3,395	3,498	„	103	8,031	1,070
Rosenthaler- und Oranienburger-Vorstadt .	990	1,022	„	32	3,463	520
Dorotheenstadt	767	792	„	25	2,474	354
Werder	551	538	13	„	1,993	275
Friedrichsstadt	4,276	4,279	„	3	12,551	1,715
Summa .	18,077	18,305	101	329	51,817	7,300
Die Ausgezogenen abgerechnet	„	18,077	„	101	„	„
bleiben mehr eingezogen als ausgezogen . .	„	228	„	228	„	„

Lange,
Ober-Buchhalter der Servis- und Einquartierungs-Deputation d. h. Magistrats.

C.

Zu Bürgern sind angenommen worden:

	im Jahre.	ohne Zahlung der Bürgerrechtsgelder.	gegen Erlegung der Bürgerrechtsgelder		Haupt-Summe.
			mosaischen Glaubens.	zur christlichen Kirche gehörig.	
1	1815	„	97	992	1,089
2	1816	233	46	977	1,256
3	1817	263	42	536	841
4	1818	294	42	591	927
5	1819	168	27	550	745
6	1820	245	48	637	930
7	1821	260	35	634	929
8	1822	202	38	687	927
9	1823	154	49	794	997
10	1824	143	39	802	984
11	1825	163	55	1,112	1,330
12	1826	198	34	979	1,211
13	1827	168	51	962	1,181
14	1828	113	38	964	1,115
		2,604	641	11,217	14,462

Neuendorff.
Stadt-Sekretär.

D.

Nachweisung

der vom Jahre 1815 bis Ende 1828 eingegangenen Haus-Steuer, Nachtwachtgeld und Mieths-Steuer-Beiträge.

Jahre.	Haussteuer mit Einschluß des Nachtwachtgeldes. Thlr.	Miethssteuer. Thlr.	Summa vorgenannter Steuern. Thlr.	Bemerkung.
1815	93,209	135,171	228,380	
1816	96,255	172,215	268,470	
1817	116,418	172,407	288,825	
1818	114,957	175,990	290,947	
1819	120,462	185,568	306,030	
1820	123,253	182,419	305,672	
1821	125,378	169,999	295,377	
1822	113,102	222,599	335,701 *)	
1823	106,593	211,547	318,140	
1824	111,378	221,753	333,131	
1825	112,890	229,268	342,158	
1826	117,466	238,277	355,743	
1827	117,818	243,759	361,577	
1828	120,583	245,835	366,418	

*) In diesem Jahre 1822 trat die neue Steuer-Organisation ein. Dieselbe wurde veranlaßt, durch das, seit 1816 eingetretene, so bedeutende Steigen der Miethen, so daß, wie pag. 22 seq. ausführlicher erörtert, durch eine richtige Katastrirung, die Miethssteuer von $8\frac{1}{3}$ auf $6\frac{2}{3}$, und die Haus-Steuer auf das herabgesetzt werden konnte, was die Eigenthümer vor 1806 theils nur gegeben hatten, theils nach den Vorschriften der Städte-Ordnung auch nur zu geben hatten.

Im

Im Ganzen kam dadurch, wie vorstehendes Tableau besagt, doch immer mehr auf, wie in den Jahren vorher, da auch die Eigenthümer nach einem richtigen Ansatz des selbst benutzten Lokals, zu einer höheren Miethssteuer herangezogen wurden.

Daß im Jahre 1822 so bedeutend mehr an Steuer eingekommen ist, als in den Jahren vorher und nachher, hat darin seinen Grund, daß gleichzeitig eine andere Form der Steuer-Erhebung eingeführt war.

Es wurde nämlich von dieser Zeit an die Steuer nicht mehr postnumerando, sondern zum Theil praenumerando ausgeschrieben, und daher waren in den folgenden Jahren nicht mehr so viel Reste zu übertragen, die sich nun aus der früheren Zeit in das Jahr 1822 zusammendrängten.

Knauff.

Calculator der Servis- und Einquartierungs-Deputation d. h. Magistrats.

E.

Nachweisung

über die Verwendung der in Berlin eingehobenen Haus- und Mieths-Steuer und des Nachtwachtgeldes in den Jahren 1805, 1815 und 1820 bis incl. 1828.

		1805 Rthlr.	1815 Rthlr.	1820 Rthlr.	1821 Rthlr.	1822 Rthlr.	1823 Rthlr.	1824 Rthlr.	1825 Rthlr.	1826 Rthlr.	1827 Rthlr.	1828 Rthlr.
	Einnahme.											
	An Haus- und Mieths-Steuer und Nachtwachtgeld	114,440	228,380	305,672	295,377	335,701	318,140	333,131	342,158	355,743	361,577	366,418
	Summa der Einnahmen											
	Ausgabe.											
1.	Zur Servis- und Einquartierungs-Verwaltung.											
	a. Servis-Quote der Stadt zur General-Staats-Kasse		131,416	131,416	131,416	131,416	131,416	131,416	131,416	131,416	131,416	131,416
	b. Communal-Zuschuß an Militair-Personen und Bequartierte, und zu den sonstigen die Einquartierung betreffenden Ausgaben	82,500	33,482	30,826	24,088	19,190	19,347	14,401	14,315	23,755	11,670	15,512
	c. Steuer- Erhebungs- und sonstige Verwaltungs-Kosten der Steuer- und Einquartierungs-Angelegenheit und zu extraordinairen Ausgaben		26,290	35,370	29,630	27,151	31,201	29,095	28,726	30,178	28,723	28,099
	Summa der Ausgaben für die Servis- und Einquartierungs-Verwaltung	82,500	191,188	197,612	185,134	177,757	181,964	174,912	174,457	185,349	171,809	175,027
2.	Kosten für das Miethen der Pferde zu den jährlichen Landwehr-Cavallerie-Uebungen	.....	.....	4,257	3,719	3,859	4,120	3,843	3,875	3,824	7,830	.....
3.	Zuschuß zur Unterstützung der 181$\frac{3}{5}$ invalide gewordenen Freiwilligen und Landwehrmänner	.....	.....	3,025	4,500	7,464	7,464	5,685	6,823	10,823	9,500	9,500
4.	An die unter dem Polizei-Präsidio stehende Nachtwachtkasse	31,940	35,037	35,967	35,040	35,040	35,040	35,040	35,040	40,746	46,873	55,609
5.	An die vorstädtische Erleuchtungs-Kasse der Commune	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	315	2,943	1,800	1,800
6.	An die vormalige Bürgerwachtkasse	.....	1,000	3,600	3,600	3,600	2,700	3,600	17	.....	.....	.....
7.	An die Polizei-Hauptkasse zur Unterhaltung der Stadt-Gensd'armes	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	6,082	8,110	8,110	8,110
8.	Zuschuß zur Kämmerei-Verwaltung des eigentlichen Stadthaushalts, incl. für das Schulwesen, mit Ausschluß der Armenschulen	.....	.....	.....	22,000	21,776	28,655	34,091	30,585	28,560	28,560	26,978
9.	Zuschuß zur Armen-Verwaltung incl. des Armenschulwesens	.....	.....	13,500	.....	19,165	37,000	61,100	46,000	85,000	80,000	95,000
	Summa der Ausgaben	114,440	227,225	257,961	253,993	268,661	296,943	318,271	303,194	365,355	354,482	372,024
	Gegen obige Einnahme Ueberschuß	.....	1,155	47,711	41,384	67,040	21,197	14,860	38,964	.....	7,095	.....
	" " " Vorschuß	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	9,612	.....	5,606

Die verbliebenen Ueberschüsse sind zur Erwerbung von Grundstücken und Häusern für die Commune, zu Baukosten der Communal-Gebäude und auch zu Vorschüssen an Communal-Kassen verausgabt worden.

Kunßmann *sen.*
Calculatur-Vorsteher des Magistrats.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Statistische Uebersicht von der gestiegenen Bevölkerung der Haupt- und Residenzstadt Berlin in den Jahren 1815 bis 1828 und der Communal-Einnahmen und Ausgaben derselben in den Jahren 1805 bis 1828

Berlin 1829

Bor. 274 d
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10014751-2